

## Teilnahmebedingungen für den deutsch-russischen Jugendaustausch „Besedka“

vom 27. August – 14. September 2015 in Krasnojarsk, Russische Föderation

### 1. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung mittels des vorgesehenen Anmeldeformulars bis zum 24. Juli 2015 an folgende Adressen zu richten:

per Mail an Ludmila und Sven:  
besedka@mitost-hamburg.de

und unterschrieben per Post an:  
MitOst Hamburg e.V. | Woyschweg 54 | 22761 Hamburg

Anmeldungen sind bis spätestens zum 24. Juli 2015 möglich. Das Eingangsdatum der Anmeldung wird bei der Teilnehmendenauswahl berücksichtigt.

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmende MitOst Hamburg e.V. den Abschluss eines Teilnahmevertrages verbindlich an. Mit der Teilnahmebestätigung und Zahlungsaufforderung durch MitOst Hamburg e.V. gilt der Vertrag als geschlossen.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmende die nachfolgenden Bedingungen verbindlich an.

### 2. Teilnahmebeitrag und Zahlungsbedingungen

Diese Jugendbegegnung wird durch die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gefördert.

Es ist ein Eigenanteil von 440,- Euro zu zahlen. Der Eigenanteil reduziert sich für Teilnehmende des deutsch-russischen Jugendevents „Energize your City“ auf 370,- Euro. Für Mitglieder des MitOst Hamburg e.V. können gesonderte Regelungen gelten.

Nach Aufforderung und Teilnahmebestätigung ist bis spätestens 04. August 2015 der Gesamtbetrag auf das Konto von MitOst Hamburg e.V. zu überweisen.

Ohne vollständige Bezahlung des Teilnahmebeitrages besteht kein Anspruch des Teilnehmenden auf die vertraglichen Leistungen seitens MitOst Hamburg e.V. .

### 3. Rücktritt

Der Anmeldende kann jederzeit vor Austauschbeginn vom Teilnehmendenvertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Der Zeitpunkt des Rücktritts wird durch das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei MitOst Hamburg e.V. (Adresse siehe oben) bestimmt.

Bei einer Absage durch den Teilnehmenden können nachfolgende Stornokosten berechnet werden, die über dem Eigenanteil liegen können:

**Bei Absage nach dem 24.08.2015:** zwischen 150,- und 650,- Euro (für bereits erbrachte oder gebuchte Leistungen durch Dritte wie bspw. Flugtickets, Versicherung etc.)

MitOst Hamburg wird frei werdende Plätze ggf. neu belegen. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Leitung der Maßnahme. Nur die durch die Absage tatsächlich entstandenen Kosten werden den absagenden Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

### 4. Haftung, Rücktritt und Kündigung durch MitOst Hamburg e.V.

Eine Haftung des MitOst Hamburg e.V. für den Fall, dass der internationale Jugendaustausch nach erfolgter Anmeldung abgesagt

werden muss (z.B. durch Flugausfall, höhere Gewalt, Verspätungen, Förderausfall), wird nicht übernommen. Eingezahlte Beiträge werden erstattet.

## 5. Änderung des Reiseplans

MitOst Hamburg e.V. behält sich vor, Änderungen des Abflug- und Ankunftsflughafens sowie der Abfahrts- und Ankunftszeiten vorzunehmen, falls dies aus einem wichtigen Grund notwendig wird. MitOst Hamburg e.V. verpflichtet sich, die Teilnehmenden unverzüglich über Änderungen zu informieren.

## 6. Fremdleistungen

Linienbeförderungen wie z.B. Busreisen, Fährschiff- und Flugverbindungen sowie zusätzliche Hotelaufenthalte, Ausflüge und Sonderveranstaltungen sind fremde Leistungen und werden durch MitOst Hamburg e.V. lediglich vermittelt.

Vermittelt MitOst Hamburg e.V. derlei fremde Leistungen, haftet der Verein für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht aber für die Leistungserbringung selbst. Für Flugreisen gelten die internationalen Bestimmungen der Fluggesellschaften.

Für die Unterbringung, Verpflegung und Programmgestaltung während des Austausches zeichnet sich unsere Partnerorganisation „INTERRA“ verantwortlich.

## 7. Versicherung

MitOst Hamburg e.V. schließt für alle Teilnehmenden für die Dauer des Jugendaustausches eine Reisekranken- und Reiseunfallversicherung sowie eine Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung ab.

Die Leitung des Austausches haftet nicht für abhandengekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen selbstständiger Unternehmungen der Teilnehmenden, die nicht von der Leitung angesetzt wurden.

Es wird der Abschluss einer Reiserücktritts- und ggf. Reisegepäckversicherung empfohlen.

## **8. Mindestalter und Teilnahmevoraussetzungen**

Bei Einzelpersonen muss jeder angemeldete Teilnehmende zum Zeitpunkt der Begegnung mindestens 20 und höchstens 26 Jahre alt sein.

Teilnehmende benötigen gültige Reisedokumente und ggf. ein Visum für die Russische Föderation. Teilnehmende sind verpflichtet, sich rechtzeitig über die für sie zur Ein- und Ausreise sowie zum Aufenthalt in der Russischen Föderation gültigen Regelungen und nötigen Dokumente zu informieren. MitOst Hamburg e.V. ist bei der Visum-Beschaffung behilflich, wenn der Projektleitung das gültige Reisedokument, der vollständig am PC ausgefüllte Visumantrag, ein aktuelles Lichtbild und eine Vollmacht zur Beantragung eines Visums bis zum 04. August 2015 vorliegt, trägt aber keine Gewähr für Ausstellung und mögliche Folgen bei Nichterteilung. Entsprechende Muster und Formulare gehen den Teilnehmenden mit der Teilnahmebestätigung zu.

Die Teilnehmenden verfügen über grundlegende Sprachkenntnisse in Deutsch und/oder Englisch und/oder Russisch.

Eine Mitgliedschaft bei MitOst e.V. oder MitOst Hamburg e.V. ist nicht Teilnahmevoraussetzung.

## **9. Gesundheitsbescheinigung**

Es wird versichert, dass alle angemeldeten Teilnehmenden organisch gesund sind und nicht an einer ansteckenden oder Anfallkrankheit leiden. Andernfalls teilt dies der Teilnehmer MitOst Hamburg e.V. mit der Anmeldung gesondert mit. Teilnehmende sind sich bewusst, dass die Gestaltung des Austausches eine gewisse körperliche Fitness voraussetzt (Holzarbeiten, Bergwandern, ...).

## 10. Weitere Regelungen

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die Förderung, die Durchführung und Evaluation der Maßnahmen sowie für die spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmenden elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes soweit dies zur Durchführung der Maßnahme notwendig ist (bspw. Flug). Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht.

Während der Maßnahme werden von den Teilnehmenden Fotos gemacht; diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers genutzt und veröffentlicht werden. Teilnehmende können der Nutzung jederzeit widersprechen.

Setzt sich ein Teilnehmender trotz Mahnung wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er oder sie sonstige grobe Verstöße, gefährdet der Teilnehmende seine oder die Sicherheit der Gruppe, hat das Leitungsteam das Recht, den Teilnehmenden ggf. in Begleitung einer Aufsichtsperson nach Hause zu schicken oder abholen zu lassen. Die Kosten hat der Teilnehmende zu tragen.

## 11. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Hamburg als vereinbart.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen bestehen und die Wirksamkeit des Teilnehmendenvertrages unberührt.

Hamburg, den 25. Juni 2015